

1. *Schuldnerin:* **R. Böker Informations-Systeme (Schweiz) AG**, Peter Merian-Strasse 22a, 4052 **Basel**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan sowie das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt innert 10 Tagen von der Bekanntmachung an anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet würden.

Konkursamt Basel-Stadt  
4001 Basel

(02544202)